



Amtliche Nachrichten Berichte und Informationen Gemeinde Opponitz

Nummer 01/10

07. Jänner 2010

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die derzeit wichtigen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

EINLADUNG zum

NEUJAHRSEMPFANG

am **SAMSTAG**, dem **16. JÄNNER 2010**um **19.30 Uhr** im **GH BRUCKWIRT-TAZREITER**

**Auch heuer laden wir Sie zum traditionellen Neujahrsempfang
herzlich ein.**

PROGRAMM:

- **Musikalischer Empfang und Begrüßung der Gäste**
- **Neujahrsansprache von Bürgermeister Ing. Erwin Forster**
umrahmt von einer Powerpointpräsentation mit Rückblick auf das Jahr 2009
- **Überreichung von Golddukaten**
an unsere Mittelschulabsolventen
- **Danksagung und Präsentübergabe**
an verdiente Opponitzerinnen und Opponitzer

*Bei Imbiss und Umtrunk freuen wir uns auf Ihren Besuch und
auf ein gemütliches Beisammensein.*

➤ NÖ Heizkostenzuschuss 2009/2010



Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die **Heizperiode 2009/2010** in Höhe von **€130,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt **direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung**.

Die Anträge können bis spätestens 30. April 2010 am Gemeindeamt gestellt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2009 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Aufgrund der Änderung der Ausgleichszulagenrichtsätze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) gelten **ab 1. Jänner 2010** die folgenden neuen Einkommensgrenzen (brutto) für die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses:

- Alleinstehende	€ 783,99
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€1.175,45
- zuzüglich für jedes Kind	€ 82,16
- für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt	€ 391,46

Antragsformulare und Richtlinien sind im Internet unter der Adresse www.noel.gv.at/Gemeindeservice/Gemeindeservice/Jugend-Familie-Senioren/Heizkostenzuschuss.html

abrufbar bzw. am **Gemeindeamt** erhältlich.

➤ Sprechtage der Sozialversicherung der Bauern 2010

**In der Bezirksbauernkammer
3340 Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9**

**MITTWOCH von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr an folgenden Tagen:**

Jänner:	20.01.	Juli:	07.07.
Februar:	03.02., 17.02.	August:	04.08.
März:	03.03., 17.03., 31.03.	September:	01.09., 29.09.
April:	14.04., 28.04.	Oktober:	13.10., 27.10.
Mai:	12.05., 26.05.	November:	10.11., 24.11.
Juni:	09.06., 23.06.	Dezember:	15.12.

➤ Sprechtage der Pensionsversicherungsanstalt 2010

**Auskunft und Beratung
Gebietskrankenkasse, Zelinkagasse 19, 3340 Waidhofen/Ybbs
jeden Donnerstag von 08.00 Uhr - 13.00 Uhr**

oder

**Gebietskrankenkasse, Anzengruberstraße 8, 3300 Amstetten
jeden DIENSTAG und MITTWOCH von 07.30 - 11.30 Uhr / 12.30 – 14.00 Uhr
(Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen).**

Zur Vorsprache ist ein LICHTBILDAUSWEIS als Identitätsnachweis mitzubringen.

Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Europaplatz 5
Telefon: **05 03 03**, E-Mail: **pva-lsn@pva.sozvers.at**, Homepage: **www.pensionsversicherung.at**

➤ Einladung zum Infotag der Fachschulen Wirtschaft Amstetten

Möglichkeit zur Besichtigung der Schulgebäude und Einblick in den Schulalltag an der „Einjährigen Wirtschaftsfachschule (EWF)“, der „Dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe (FW)“ sowie am Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe (ALW) gibt es am

**Freitag, 22. Jänner 2010, von 14.00 bis 17.00 Uhr
Pfarrsaal St. Stephan und Klosterstraße 14**

Tel. 07472/62 577/25, 0676/316 82 93

www.fwamstetten.ac.at

**Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 18.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr**

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

\\nt_server\Datei\Benutzerdaten\A Presse u. Rundfunk\A Zeitungsberichte\GDEZEIT\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2001-10.doc

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Erwin Forster, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5570, Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

➤ Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten informiert

Ist Ihr Reisepass noch gültig?

Eine aktuelle Information der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Von März bis August 2010 wird ein großer Andrang bei den Passbehörden erwartet. Prüfen Sie daher rechtzeitig vor Ihrem Urlaub, ob Ihr Reisepass noch gültig ist.

So kommen Sie zu Ihrem neuen Sicherheitsreisepass:

Ihren neuen Pass können Sie, unabhängig vom Wohnsitz, bei jeder Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) beantragen.

Das müssen Sie beachten:

- Sie müssen persönlich bei der Behörde erscheinen (Unterschrift, Fingerscan bei Personen ab 12 Jahren).
- Vergessen Sie bitte nicht ein Passfoto, (darf bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein) das den internationalen Kriterien entspricht. (Informationen unter www.passbildkriterien.at).
- Bringen Sie Ihren derzeitigen Reisepass zur Antragstellung mit.



Neu: Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass.
Bestehende Miteintragungen sind nur bis Juni 2012 gültig.

Vergessen Sie nicht:

Bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument (Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden, auch bei Reisen in die EU-Staaten.

Informieren Sie sich rechtzeitig über die speziellen Einreisebestimmungen Ihres Urlaubszieles (Visa, Gültigkeitsdauer des Reisedokumentes usw.).



Ein Tipp:

Nutzen Sie die Monate Dezember bis Februar, da in diesen Monaten die Wartezeiten bei den Bürgerbüros (Passämtern) kürzer sind.

Für nähere Auskünfte steht das Bürgerbüro
der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Verfügung:

Telefon: 07472/9025 - 21130

Telefax: 07472/9025 – 21131

E-Mail: buergerbuero.bham@noel.gv.at